



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Herr ROHIT, Rohit

Letzte bekannte Anschrift:

**ANKER-Einrichtung Regensburg, Bajuwarenstr. 1a, 93053
Regensburg**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr ROHIT, Rohit wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für
sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum: 06.11.2024

Aktenzeichen: 93c2.3 - 938553

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 93 im Dienstge-
bäude Felsstr.2, Zi.Nr. Information, 76185 Karlsruhe während der
Dienstzeiten abgeholt werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach
Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hier-
durch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

07.11.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Haas, 93c2.3